



Sulzfeld im Grabfeld, den 21.08.2017

Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Gemeinde Sulzfeld i. Gr. im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

Die Gemeinde Sulzfeld i. Gr. hat ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 ff. BbR durchgeführt.

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Die Gemeinde Sulzfeld i. Gr. hatte im Rahmen der durchgeführten Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen **eigenwirtschaftlichen Ausbau** in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen Bandbreiten (Download, Upload) dieser führt. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar¹:

Gebietsbezeichnung	Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen (inkl. Bandbreitenangabe):		
	für Gesamtgebiet eingegangen	für Teilbereiche eingegangen	nicht ein- gegangen
GT Sulzfeld	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Mbit/s Down mind. 30 Mbit/s Down Mbit/s Up mind. 2 Mbit/s Up	<input type="checkbox"/>

Trotz des angekündigten eigenwirtschaftlichen Ausbaus werden im festgelegten vorläufigen Erschließungsgebiet keine Bandbreiten von mind. 30 Mbit/s im Downstream und mind. 2 Mbit/s im Upstream erreicht. Eine Anpassung des vorläufigen Erschließungsgebietes ist somit nicht erforderlich.

2. Analyse der Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet

Im Rahmen der Markterkundung hat die Gemeinde Sulzfeld i. Gr. die Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber darüber hinaus aufgefordert, die dargestellte Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet zu prüfen und sich zu äußern, falls Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten sind. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar:

Gebietsbezeichnung	Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:		
	für Gesamtgebiet eingegangen	für Teilbereiche eingegangen	nicht eingegangen
Vorl. Erschließungsgebiet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

¹ Berücksichtigt wurden grundsätzlich nur diejenigen Ausbaumaßnahmen durch einen privaten Anbieter, die der Gemeinde Sulzfeld i. Gr. innerhalb der gesetzten Äußerungsfrist im Rahmen der Markterkundung mitgeteilt wurden. Ausbauplanungen, die der Gemeinde Sulzfeld i. Gr. nicht innerhalb der Äußerungsfrist mitgeteilt wurden, können für den Fortgang des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

3. Kartografische Darstellung

Die Gemeinde Sulzfeld i. Gr. hat die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung in der kartografischen Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets (inkl. Ist-Versorgung) berücksichtigt. Die kartografische Darstellung ist über folgenden Link einsehbar: www.sulzfeld.rhoen-saale.net/fileServer/LKRG/1032/17036/Erschliessungsgebiet_nach_Markterkundung.pdf.

Die Gemeinde Sulzfeld i. Gr. wird die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung bei der weiteren Definition des vorläufigen Erschließungsgebiets berücksichtigen. Die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets inkl. Darstellung der Ist-Versorgung, in welcher die Rückmeldung der Netzbetreiber berücksichtigt wurden, wird mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht (vgl. Nr. 3a Musterdokument zur Bekanntmachung Auswahlverfahren).

4. Meldung eigener aktueller Infrastruktur an die Gemeinde Sulzfeld i. Gr.

Äußerungen der Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber, ob im vorläufigen Erschließungsgebiet (Stand: vor Markterkundung) nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde:

- keine Äußerung von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturinhabern eingegangen
 Äußerung(en) eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde

Der Gemeinde Sulzfeld i. Gr. mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

Sulzfeld im Grabfeld, den 21.08.2017

gez. Jürgen Heusinger
1. Bürgermeister